



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/1014/2018		Datum: 07.11.2018	
Baudezernent			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20/Wod	
Betreff:			
Verkehrsberuhigung Altstadt - Elektrische Polleranlagen Münzstraße, Mehlgasse und Görresplatz West			
Gremienweg:			
27.11.2018	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Beschlussentwurf:

Der Fachbereichsausschuss IV beschließt die Installation von drei weiteren elektrisch versenkbaren Polleranlagen in der Altstadt. Die Standorte sind Münzstraße, Mehlgasse und Görresplatz West.

Begründung:

Die Münzstraße, Mehlgasse und die Zufahrt zum Görresplatz West sind als Fußgängerzone ausgewiesen. Dies wird von Kraftfahrern besonders in den Nachtstunden, auch durch die Zufahrtsbeschränkungen der Nachbarstraßen zur Altstadt, oft nicht beachtet.

Die neuen Poller sollen baugleich und mit identischer Anforderungstechnik für den berechtigten Personenkreis ausgestattet werden, wie die bereits existierenden elektrischen Poller in der Altstadt Nagelgasse, Eltzerhofstraße, Gördenstrasse, Florinspaffengasse, Görresplatz Ost, Gemüsegrasse, Paradies, Altenhof und Altengraben. Auch aus Gründen der durchgängigen Datenstruktur und dem Zentralbetrieb ist der Einsatz des bewährten Systems vorgesehen.

Die Poller Münzstraße und Mehlgasse werden als Ausfahrtpoller an den Einmündungen zum Florinsmarkt vorgesehen. Diese werden eine Zufahrt vom Florinsmarkt dauerhaft nicht zulassen. Eine Einfahrt ist nur für die Polizei und Rettungskräfte möglich. Die Ausfahrt ist jederzeit möglich.

Der Poller Görresplatz West soll an der Zufahrt von der Poststraße her installiert werden. Hier wird eine Zufahrt für den berechtigten Personenkreis (Bewohner, Gewerbetreibende, Mieter von Stellplätzen und Anlieferer) in der Zeit von 11:00h bis 05:00h mittels Chipkarte erfolgen. In der Zeit von 05:00h bis 11:00h erfolgt die Zufahrt gemäß Beschilderung Fußgängerzone. In dieser Zeit ist der Poller dauerhaft versenkt. Die Polizei und die Rettungskräfte erhalten hier ebenfalls eine freie (jederzeit mögliche) Einfahrt.

Für die Chipkarte wird ein Pfand von z.Z. 20,00 € gelten.

Die Kosten je Poller belaufen sich auf ca. 40.000 € (Kosten für Tiefbau 15.000 €, Pollertechnik 22.000 € und Sonstiges 3.000 €). Die Abwicklung der Investitionsmaßnahmen erfolgt im Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“ über das Projekt P661009 „Nachtfahrverbot Altstadt“. Im Nachtragshaushalt 2018 wurde hierfür eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000 EUR mit Kasenswirksamkeit in 2019 angemeldet.

Die laufenden Betriebskosten (Strom, Telekommunikation, Wartung und Instandhaltung) liegen bei etwa 2.000 EUR pro Poller und Jahr und werden im konsumtiven Haushalt berücksichtigt.

Die Inbetriebnahmen sind für Ende des Jahres 2019 geplant.

Anlagen:

Anlage 1: Entwurfsplan Münzstraße

Anlage 2: Entwurfsplan Mehlgasse

Anlage 3: Entwurfsplan Görresplatz West

Historie:

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, BIZ, FBG und FDP:
Installation zusätzlicher elektronischer Sperrungen in der Altstadt für die Sitzung des Stadtrates am
27.09.2018

Unterrichtung Verkehrsberuhigung Altstadt – Weitere elektrisch versenkbare Poller für die Sitzung
des Fachbereichsausschuss IV am 18.10.2018